

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|--------------------------------------|------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 19.08.2020 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Brackwede | 20.08.2020 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Schildesche | 20.08.2020 | öffentlich |
| Schul- u. Sportausschuss | 25.08.2020 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Sennestadt | 27.08.2020 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bewerbung um Projektmittel zum Aufbau von sechs Familiengrundschulzentren

Betroffene Produktgruppe

11.01.31

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretungen Brackwede, Schildesche und Sennestadt nehmen zur Kenntnis, der Jugendhilfeausschuss und der Schul- und Sportausschuss beschließen:

1. Das Sozialdezernat beantragt im Rahmen des Projektauftrags „kinderstark“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW Projektmittel in Höhe von 221.000 € für den Aufbau von sechs „Familiengrundschulzentren“.
2. Das Konzept der Familiengrundschulzentren wird an folgenden sechs Standorten erprobt: Brüder-Grimm-Schule, Hans-Christian-Andersen-Schule, Astrid-Lindgren-Schule, Broker Schule, Südschule, Sudbrackschule. Die OGS-Träger der jeweiligen Grundschulen übernehmen die Trägerschaft.
3. Die Entwicklung und Koordination der Familiengrundschulzentren erfolgt über das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention. Hier wird ½ Stelle geschaffen, die über die beantragten Projektmittel des Landes finanziert wird. Diese ist für die Entwicklung und Koordination der Familiengrundschulzentren zuständig.
4. Die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt in Höhe von 55.250 € für das Jahr 2020 erfolgt aus eingesparten Eigenanteilen für INSEK-Projekte des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention.
5. Das Projekt Familiengrundschulzentren wird nur vorbehaltlich der mündlich in Gesprächen vom Ministerium in Aussicht gestellten Regelfinanzierung durch das Land ab dem Jahr 2021 durchgeführt.

Begründung:

Familienzentren an Kitas haben sich in den letzten Jahren bewährt. Sie bieten für Kinder, Eltern und Familien Angebote einer leicht zugänglichen Unterstützung und Förderung. Familienzentren sollen Knotenpunkte in einem Netzwerk sein, das Kinder individuell fördert sowie Familien umfassend berät und unterstützt. Ziel ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien.

Dieser in den Kitas erfolgreich praktizierte Ansatz ist Vorbild für das Konzept der „Familiengrundschulzentren“. Familiengrundschulzentren sollen ein weiterer Baustein im Netzwerk zur Unterstützung von Familien im Quartier sein und verschiedene, insbesondere präventive Angebote, an den Grundschulen bündeln. Sie sind sozialräumliche Knotenpunkte und eine Anlaufstelle für Familien im Quartier.

Als Familiengrundschulzentren entwickeln sich Grundschulen zu Orten der Begegnung, Beratung und Bildung für Kinder und ihre Familien. Angelehnt an das Konzept der Familienzentren an Kitas setzen Familiengrundschulzentren die kommunale Präventionskette im Primarbereich fort.

Beispiele für mögliche Angebote von Familiengrundschulzentren sind:

- offenes Elterncafé
- Bewegungs-, Entspannungs- oder Kochkurse
- Eltern-Kind-Angebote wie z.B. offene Spielenachmittage
- Angebote zur Bewältigung der Herausforderungen des Alltags wie z.B. Schuldenberatung, Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung
- Eltern-Kind-Ausflüge
- Elternseminare wie z.B. Kurse zur Stärkung der Kompetenzen von Eltern für gelingende Übergänge.

In einigen Städten wurde diese Idee bereits mit guten Erfolgen erprobt¹. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) und auch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW sehen in den Familiengrundschulzentren ein Zukunftsthema. Dabei bemühen sich beide Ministerien, dieses Thema gut miteinander abzustimmen, wobei das Ministerium für Schule und Bildung eine Förderung von Familiengrundschulzentren aktuell nur in der Ruhrregion erprobt. Eine Doppelförderung für Kommunen ist ausgeschlossen – beide Ministerien stimmen die jeweilige Förderung miteinander ab.

Das MKFFI hat für das Jahr 2020 den Förderaufruf „kinderstark – NRW schafft Chancen“ gestartet, über den u.a. die Entwicklung von Familiengrundschulzentren gefördert werden soll. Das Ministerium plant, ab 2021 diese Förderung als Regelförderung für die Kommunen in den Haushalt aufzunehmen. Die entsprechenden Mittel sind in der mittelfristigen Haushaltsplanung des Ministeriums (2021 – 2023) berücksichtigt.

Umsetzung:

Um das erfolgreiche Konzept auf Bielefeld zu übertragen, ist eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Jugendamtes, des Bildungsbüros und des Schulamtes (Schulaufsichtsbehörde) unter Federführung des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention gebildet worden. Anhand der Daten, u.a. des Lernreportes des Dezernates Schule/Bürger/Kultur, des Lebenslagenberichtes des Sozialdezernates und der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen wurden Schulen mit besonderen sozialen Belastungen ausgesucht.

Die Auswertung zeigte, dass viele Schulen in Bielefeld vielfältige soziale Belastungen aufweisen (z.B. SGB II-Bezug, Bildungsbenachteiligung, Migration). Für die Auswahl der Schulen, mit denen die Stadt Bielefeld das Projekt "Familiengrundschulzentren" beginnen will, wurden neben den sozialen Belastungen folgende weitere Kriterien berücksichtigt:

¹ IAQ-Forschung – Born, Klaudy u.a. - Familienzentren an Grundschulen – 2019
Impaktmagazin – Familiengrundschulzentren - Bildung u. Beratung im Stadtteil 2020

- Interesse des Trägers der Offenen Grundschule (OGS) und der jeweiligen Schulleitung, am Projekt mitzuwirken
- bauliche / räumliche Voraussetzungen sind gegeben
- Schule liegt in einem besonders benachteiligten Quartier
- Stelle der Schulleitung ist besetzt
- Zusammenarbeit zwischen OGS und Schulleitung funktioniert an der Schule gut
- die Vielzahl verschiedener Projekte, Maßnahmen und Träger, die bereits in der Schule durchgeführt werden, erlaubt eine weitere Maßnahme.

Anhand der beschriebenen Kriterien wurden schließlich sechs Schulen ausgewählt, mit denen die Stadt Bielefeld den Einstieg in das Thema "Familiengrundschulzentren" beginnen will:

- Brüder-Grimm-Schule in Sennestadt
- Hans-Christian-Andersen-Schule in Sennestadt
- Astrid-Lindgren-Schule in Sennestadt
- Broker Schule in Brackwede
- Südschule in Brackwede
- Sudbrackschule in Schildesche.

Die Trägerschaft für die Maßnahmen wird jeweils beim Träger der jeweiligen OGS angesiedelt. Dabei sollen die Familiengrundschulzentren kein erweitertes Angebot der OGS werden, sondern allen Eltern der Schule und auch anderen Eltern im Quartier offenstehen. Alle Schulleitungen und die jeweiligen OGS-Träger sind bereits informiert worden und haben ein besonderes Interesse, diese Maßnahme an ihrer Schule umzusetzen.

Auch die OGS-Träger haben ihre Bereitschaft erklärt, an dem Projekt mitzuwirken. Alle sechs Schulen haben die entsprechenden Beschlüsse der Schulkonferenz eingeholt.

Drei der geplanten Familiengrundschulzentren liegen im Stadtbezirk Sennestadt. Da Sennestadt eine besondere Randlage hat und in sich recht abgeschlossen ist, sollen dort alle Grundschulen in das Programm aufgenommen werden. Hierüber soll erprobt werden, ob durch die umfängliche Implementierung von Familiengrundschulzentren positive Effekte für einen ganzen Stadtteil erzielt werden können.

In Sennestadt ist der Bau einer weiteren Grundschule geplant. Da in diesem Stadtteil alle Grundschulen zu Familiengrundschulzentren entwickelt werden sollen, sollte auch die neue Schule bereits von Anfang an ein Familiengrundschulzentrum werden. In Sennestadt soll ein besonderer Schwerpunkt auf dem Thema Bewegungsförderung liegen. Dies ist für Kinder und Familien in Sennestadt besonders wichtig, da im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen deutlich geworden ist, dass viele Sennestädter Kinder erhebliche Bewegungsprobleme haben. Sennestadt weist auch die geringste Quote an Mitgliedschaften in einem Sportverein bei Kindern auf. Im Rahmen der geplanten Schwerpunktsetzung sollen Angebote zur Bewegungsförderung entwickelt werden, die nicht an die Mitgliedschaft in einem Sportverein gebunden sind. Hierbei sollen z.B. in den Sporthallen aller Grundschulen an den Wochenenden Bewegungslandschaften für Kinder im Quartier entstehen ("Open Sunday").

Diese Maßnahme wird gemeinsam von dem vor Ort tätigen Sportverein „Sportfreunde Sennestadt“ und von "Bielefeld United", einem Verein, der sich in besonderem Maße um soziale Zielsetzung in der Vereinsarbeit bemüht, umgesetzt.

Zeitplan und Kosten:

Die Kosten pro Standort werden mit 55.000 € pro Jahr kalkuliert. Darüber soll jeweils eine 30 Std.-Fachkraftstelle pro Schule eingerichtet werden (ca. 45.000 €). Für Initiierung von Maßnahmen und Angebote stehen dann jeweils ca. 10.000 € pro Standort zur Verfügung.

Für die Entwicklung und Koordinierung entstehen pro Jahr Ausgaben in Höhe von ca. 45.000 €.

Für alle Standorte werden im Projektantrag für das Jahr 2020 zusätzlich einmalige Kosten für den Aufbau von Elterncafés beantragt, so dass insgesamt 221.000 € Landesförderung beantragt werden.

Der Start der Maßnahmen soll nach der Bewilligung (August/September) erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt wird der Haushaltsplanentwurf des Landes aufgestellt sein. Nur unter dem Vorbehalt, dass die Mittel (wie vom Ministerium geplant) im Landeshaushalt eingestellt werden, soll das Projekt Familiengrundschulzentren in Bielefeld starten.

Das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention verfügt über Mittel zur Finanzierung von Eigenanteilen im Rahmen von INSEK-Projekten, die aufgrund einer veränderten Förderpraxis des Landes in 2020 nicht ausgeschöpft werden können. Die Finanzierung des 20%-igen kommunalen Eigenanteils des Projektes Familiengrundschulzentren kann deshalb aus diesen eingesparten Eigenanteilen erfolgen.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.